



WAREMA Renkhoff SE, Postfach 13 55, 97822 Marktheidenfeld, Deutschland

Josef Baumeister GmbH

Siemensstr. 12

46325 Borken

21.01.2019
Oliver Reith
Tel. +49 9391 20-3151
Fax +49 9391 20-3159
oliver.reith@warema.de

Zusatzvereinbarung zu Ihrer Bestellung WAREMA Raffstoren mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Bauvorhaben 27058 unter der Auftragsnummer 192108868 hat die Firma Josef Baumeister GmbH (nachfolgend: „der Auftraggeber“) die **Lieferung** von 1 Stück WAREMA Raffstoren mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set bestellt.

WAREMA weist im Zusammenhang mit dieser Bestellung auf Folgendes hin:

Der WAREMA Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set ist ein Produkt zur Verschattung von Türen an Rettungswegen, der gleichzeitig im Notfall eine sekundenschnelle Freigabe des Weges ermöglicht. Es versteht sich von selbst, dass der Einsatz dieses Produktes im Hinblick auf die Montage und die Benutzung besondere Sorgfalt erfordert.

Zur Vermeidung von Gefahren, die durch eine falsche Montage, fehlerhafte Elektroinstallation oder eine Fehlbedienung des Raffstores mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set entstehen können, müssen Sie, als unser Auftraggeber eine ordnungsgemäße Montage, Elektroinstallation sowie eine umfassende Einweisung Ihres eigenen Auftraggebers sicherstellen. Hierzu erhalten Sie die in der Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung. Diese ist integraler Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.

Bitte beachten Sie, dass WAREMA ohne eine rechtswirksame Gegenzeichnung dieser Vereinbarung den Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set nicht fertigen wird.

Zu Ihrer Rechtssicherheit empfehlen wir, auch Ihren Auftraggeber auf die Einhaltung, der in der Zusatzvereinbarung dargelegten Punkte zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

WAREMA Renkhoff SE

i.A.

Oliver Reith

Leiter Kundencenter Raffstoren Team
NordWest

WAREMA Renkhoff SE
Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2
97828 Marktheidenfeld
Deutschland
Tel. +49 9391 20-0
Fax +49 9391 20-4299
www.warema.de

Sitz der Gesellschaft: Marktheidenfeld
Registergericht: Würzburg HRB 4528
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Axel Bauer
Vorstand: Angelique Renkhoff-Mücke (Vorsitzende),
Harald Freund, Michael Müller

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE95 7905 0000 0240 0188 20
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU
ID-Nr. DE 811240418
WEEE-REG.Nr. DE 22907310

Seite 2 von 3 der Zusatzvereinbarung zur Ihrer Bestellung mit akkugestütztem Notraff-Set

zu dem Bauvorhaben: 27058
unter der Auftragsnummer: 192108868

Vereinbarung

Bei Nichteinhaltung der in der Zusatzvereinbarung genannten Punkte besteht Gefahr für Leib und Leben!

1. Der Auftraggeber wird auf Risiken einer fehlerhaften Montage, Elektroinstallation und Inbetriebnahme des Raffstore hingewiesen. Gleiches gilt für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Einweisung seines eigenen Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber erhält unter www.warema.de/dokumentation-notraff-set folgende Unterlagen in den verfügbaren Landessprachen zur Einsicht:
 - Montageanleitung für WARMA Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set
 - Installationsanleitung WAREMA Raffstoresteuerung mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set
 - Bedienungs- und Wartungsanleitung WAREMA Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set
 - Anschlussplan WAREMA Raffstoreantrieb Typ D339-G NHG
 - Übergabeprotokoll WAREMA Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-SetNeben den oben genannten Dokumenten stehen Ihnen Checklisten zur Verfügung, um potentiellen Fehlern in der Objektabwicklung mit dem akkugestützten Notraff-Set vorzubeugen. Die Unterlagen in gedruckter Form in deutscher Sprache erhält der Auftraggeber mit der Lieferung.
3. Der Auftraggeber sichert hiermit verbindlich zu, dass er die Montage und den elektrischen Anschluss der Raffstoren mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set entsprechend der zuvor aufgeführten Montageanleitungen und Installationsanleitungen vornehmen wird. Im Fall, dass einzelne Montage- oder Installationsarbeiten weiter vergeben werden, entbindet nicht von der Verantwortung der Einhaltung dieser Vereinbarung. Der Auftraggeber ist für korrekte Montage- und Installationsarbeiten verantwortlich.
4. Der Raffstore muss nach der Montage bis zur erfolgten Inbetriebnahme vollständig in die Blende eingefahren und vom Stromnetz getrennt werden, um den Rettungsweg nach erfolgter Montage nicht zu versperren.
5. Der Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set sollte an eine übergeordnete Steuerung mit Vereisungsschutz aufgeschaltet werden. Ist der Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set nicht an einer übergeordneten Steuerung mit Vereisungsschutz aufgeschaltet, muss das akkugestützte Notraff-Set bei Temperaturen unter +3° gemäß Bedienungsanleitung durch den Nutzer außer Betrieb genommen werden. Optional ist es möglich einen von WAREMA spezifizierten Außentemperatursensor an die akkugestützte Steuerung aufzuschalten, um diese unabhängig von anderen Raffstoren bei Unterschreitung der Mindesttemperatur von +3° außer Betrieb zu nehmen.
6. Bei einem Einbau der Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set in öffentlichen Gebäuden ist eine Aufschaltung auf die bauseitige Brandmeldeanlage erforderlich. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, muss der nach der jeweiligen LBO für den Brandschutz Verantwortliche (§ 66 MBO) prüfen, ob im Einzelfall eine Ausnahme von dem Erfordernis einer Aufschaltung auf eine Brandmeldeanlage zulässig ist. In diesem Fall

Seite 3 von 3 der Zusatzvereinbarung zur Ihrer Bestellung mit akkugestütztem Notraff-Set

zu dem Bauvorhaben: 27058

unter der Auftragsnummer: 192108868

muss der Sonnenschutz im Brandschutznachweis (§ 66 MBO) berücksichtigt sein. Der Brandschutzverantwortliche (§ 66 MBO) muss den Einsatz der Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set in dem öffentlichen Gebäude trotz Nichtaufschaltung auf eine Brandmeldeanlage für diesen Einzelfall schriftlich gegenüber dem Auftraggeber freigeben. Vor schriftlicher Freigabe darf die Inbetriebnahme nicht erfolgen.

7. Der Auftraggeber wird darüber informiert, dass Reparaturen an Raffstoren mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set **ausschließlich** durch WAREMA durchgeführt werden dürfen.
8. Der Auftraggeber sichert hiermit ausdrücklich zu, dass er seinen eigenen Auftraggeber über sämtliche in dem Übergabeprotokoll vorgesehenen Punkte ordnungsgemäß belehren wird, insbesondere hinsichtlich der Bedienung und der jährlichen Wartungspflicht.
9. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er das Übergabeprotokoll von seinem eigenen Auftraggeber gegenzeichnen lassen wird und selbstständig verwahrt.
10. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er seinem eigenen Auftraggeber ein Exemplar der Bedienungs- und Wartungsanleitung Raffstore mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set und der Installationsanleitung WAREMA Raffstoresteuerung mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set in der am Objektstandort gültigen Amtssprache übergeben wird.
11. Raffstoren mit Zusatzantrieb und akkugestütztem Notraff-Set müssen regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Jahr, gewartet und auf Funktionalität geprüft werden. Alle Inspektions- und Wartungsarbeiten dürfen nur von einem von WAREMA autorisiertem Fachbetrieb (Rollladen und Jalousiebau) oder WAREMA selbst ausgeführt werden. Bei nicht erfolgter Wartung erlöschen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und es besteht Gefahr für Leib und Leben.



Marktheidenfeld, 21.01.2019

WAREMA, Ort, Datum

Auftraggeber, Ort, Datum